



## Reglement Dressmiete

Ziel und Zweck dieses Reglements ist es, die Dressmiete zu definieren und deren Notwendigkeit zu hinterlegen.

### *Ausgangslage:*

Der Turnverein kauft auf eigene Rechnung neue Dress für die schätzbaren Disziplinen. Die TurnerInnen können diese für die Wettkämpfe benutzen und zahlen dafür eine jährliche Dressmiete CHF 10.00, Stand 1. Januar 2020.

Die Dressmiete ist/war früher dafür gedacht, dass der benutzenden Person mit dem jährlichen Betrag klar gemacht wird, dass zum Dress Sorge getragen wird und dass nicht innert einer kurzen Zeit wieder neue Dress bestellt werden (Nachhaltigkeit).

### Anmerkungen TurnerInnen:

Einige Dress werden länger gebraucht und somit länger bezahlt, als die Dress effektiv kosten.  
Beispiel: Kosten pro Dress 150.-, werden 10 Jahre gebraucht, Ertrag total: 200.- (Berechnung mit Betrag vor dem neuen Reglement)  
Somit hätte der TVG Gewinn erzielt.  
→ Dies ist nicht der Sinn.

### Neue Richtlinie:

- Dressmiete pro Jahr 10.- pro TurnerIn; die Riegenleiter haben den Auftrag, die Kosten bis Ende Jahr dem Kassier zu überweisen/ bar zu übergeben
- Die RiegenleiterInnen haben dafür zu sorgen, dass die Dress sinngemäss gebraucht werden und möglichst Sorge zu tragen (auch die Verwahrung soll zweckdienlich organisiert werden)
- Die TurnerInnen zahlen ab Anschaffung des Dresses maximal 10 Jahre ans Dress. Die Anzahl Jahre bezieht sich auf das Dress, nicht auf die TurnerInnen. Die Kontrolle darüber obliegt dem Riegenleiter
- Dress, welche nicht mehr gebraucht werden, sollen entweder gespendet oder kostengünstig verkauft werden (privat oder an andere Vereine). Der Erlös soll für neue Dress verwendet werden. Für in das Archiv sollen zwei Dress hinterlegt werden.
- Die Miet-Einnahmen werden als Rücklage für neue Dress verbucht.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 24. August 2020